



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp

Stuttgart, 1936

1. Verhältnis der beiden Erkenntnismittel

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72426)

enthalten ist, wie in unserem wissenschaftlichen Kennwort. Diese sich aufdringende Erklärung will ich als *Zahldeutung* oder *Centumsdeutung* den bisherigen Glied- oder Manusdeutungen gegenüberstellen und einer näheren Prüfung unterziehen.

6. Vorauszuschicken ist, daß im altgermanischen das Zahlwort 100 nicht hundert, sondern einfach hund lautete. Unser heutiges hundert ist eine Zusammensetzung von hund und rada (Zahl), also eigentlich eine „Hundertzahl“. Für die Erklärung von handgemal ist mit dem einfachen Zahlworte zu rechnen, so daß es sich nicht fragt, ob in hand etwa „hundert“ enthalten ist, sondern nur, ob nicht das überlieferte hand statt der Gliedbezeichnung (manus) eine andere Wortform für hund ist, von dem es sich lautlich nur durch die Vokalstufe unterscheidet.

#### b) Lautgesetzliche und sachliche Erkenntnisgründe.

##### § 54.

1. Die Erwägungen, durch die eine Worterklärung gewonnen werden kann, pflegt man in lautgesetzliche und sachliche zu scheiden. Diese Zweiteilung legt die Vorstellung nahe, als ob es sich um qualitativ ganz verschiedene und einander gleichgeordnete Bestimmungsgründe handle, so daß eine Erklärung nur gesichert wäre, wenn sie durch Gründe beider Art gleichmäßig gefordert wird. In unserem Falle liegt nun, was ich von vornherein hervorheben muß, das Verhältnis so, daß die lautgesetzlichen Erwägungen getrennt betrachtet, die bisher übliche Glieddeutung zu fordern scheinen, die sachlichen Erwägungen aber die Zahldeutung. Eine formalistische Anwendung der oben angeführten Richtschnur würde Widerspruch und infolgedessen Unlösbarkeit ergeben.

2. Eine tiefergehende Überlegung zeigt aber ein anderes Verhältnis der beiden Anhaltgruppen. Die sachlichen Gründe sind (genau gesehen) Ergebnisse einer Vorstellungsforschung, die sich auf alle Nachrichten über das Problemwort aufbaut und nach der durch das Wort ausgedrückten Vorstellung, der Sinndeutung strebt<sup>124</sup>).

124) H. Paul, *Prinzipien der Sprachgeschichte*, 5. Aufl. S. 182, stellt der Anwendung lautgesetzlicher Regeln das „Erraten aus dem Zusammenhange“ gegenüber. Der Ausdruck „Erraten“ ist zu beanstanden. Gemeint ist eine Vorstellungsforschung, die aber genau so kritisch geführt werden kann und